

Erörterungstermin 13.11.2019

DHE Antrag

Befreiungsantrag der DHE

Eine Befreiung vom Bebauungsplan Nr. 215 B, der die beantragte Müllverbrennungsanlage als nicht zulässig einstuft, darf nur erteilt werden, wenn durch die Gewährung der Befreiung die Grundzüge der Planung

nicht

berührt sind.

Grundzüge der Planung berührt ?

2 Bebauungsplan-Festsetzungen

(Daten zum Planentwurf Anlage 1)

2.1 Art der baulichen Nutzung

Gemäß § 1 (Abs. 4-5) BauNVO werden die im Planbereich gelegenen Gewerbe- und Industrieflächen entsprechend der **Abstandsliste** zum Runderlaß des Ministers für Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft vom 23.01.1990 **gegliedert**. Diese **Gliederung dient dem Schutz der in der Nachbarschaft** (Niederfeldstraße, Haselnußweg, Avegunst, An der Fliehbürg) **vorhandenen Wohnbebauung** vor den **Emissionen** der Gewerbe- und Industriegebiete des Planbereichs.

Auszug: Bebauungsplan Nr. 215 B, Stadt Dinslaken

Grundzüge der Planung berührt ?

2.1.2 Industriegebiete

2.1.2.1 Industriegebiet GI 1

Das Gebiet ist ca. 200 m von der Wohnbebauung südlich der Straße "An der Fliehbürg" entfernt. Es sind demnach alle Anlagen auszuschließen, die einen Abstand von mindestens 300 m einzuhalten haben (Abstandsklassen I - V). Zulässig sind hier Anlagen der Abstandsklassen VI - VI, sowie Anlagen mit ähnlichem Emissionsgrad.

2.1.2.2 Industriegebiet GI 2

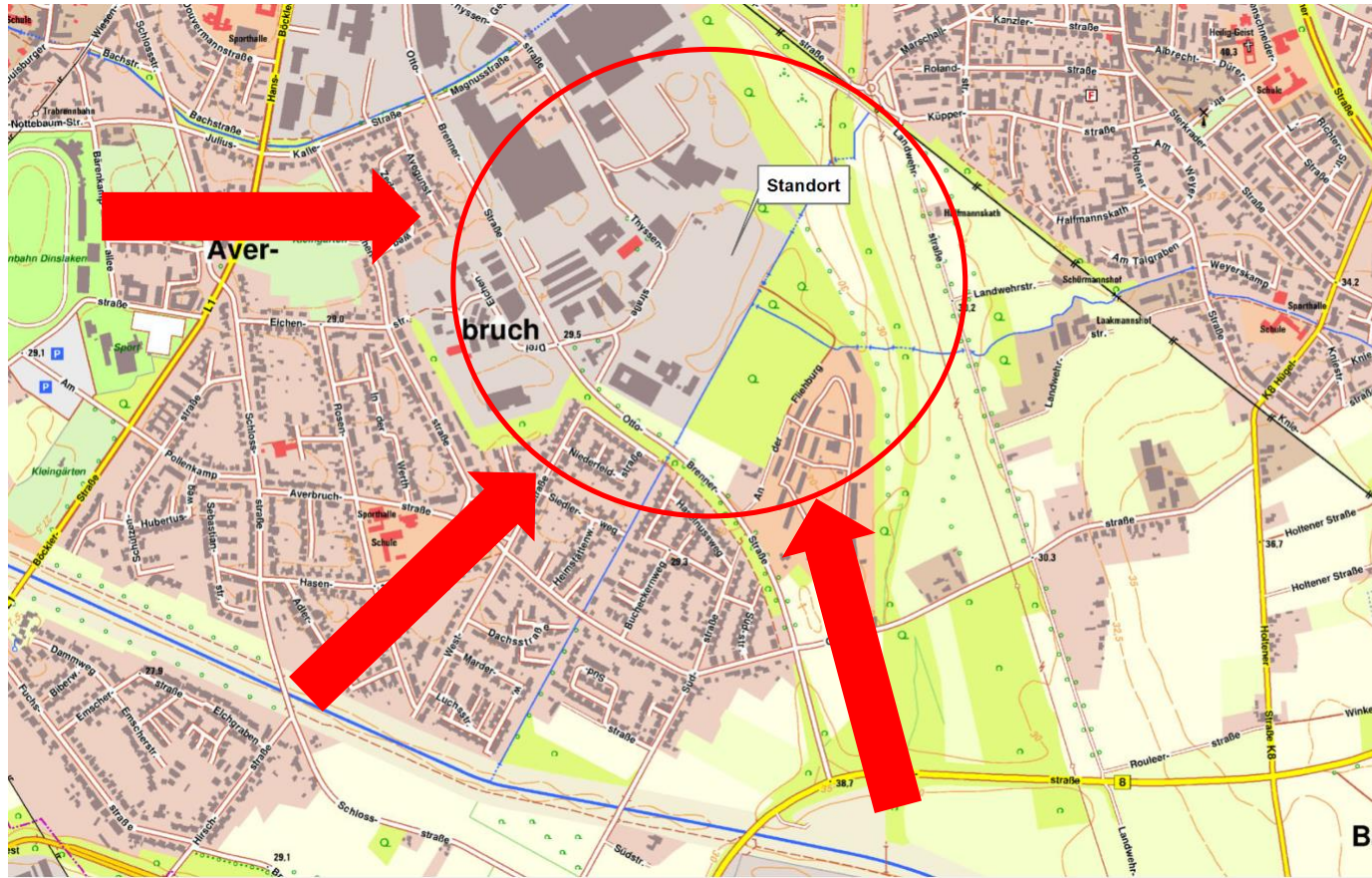
Das Gebiet ist ca. 300 m von der vorgenannten Wohnbebauung entfernt. Nicht zulässig sind demnach alle Anlagen, die mindestens 500 m Abstand zur Wohnbebauung einzuhalten haben (Abstandsklassen I - IV).

Zulässig sind Anlagen der Abstandsklassen V - VII, sowie Anlagen mit ähnlichem Emissionsgrad.

Auszug: Bebauungsplan Nr. 215 B, Stadt Dinslaken

Grundzüge der Planung berührt ?

500 Meter-Radius



Maßstab 1:10.000

0 200 400 600 Meter



weyer gruppe

PROBIOTEC

Schillingsstraße 333
52355 Düren
www.weyer-gruppe.com

Auftraggeber: Stadtwerke Dinslaken GmbH

Vorhaben: Holzheizkraftwerk Dinslaken

Anhang Nr.: 4.4

Datum: 29.01.2019

Kartengrundl.: DTK 10

Betroffene Wohnbebauung im 500 Meter-Radius

Avegunst, Niederfeldstraße, Haselnussweg, An der Flieburg

Grundzüge der Planung berührt ?

Dieser Anlagentyp war in der Abstandsliste zum Abstandserlass 1990 unter der lfd. Nr. 36 in die Abstandsklasse III eingeordnet. Damit war ein Holzheizkraftwerk beim Einsatz von Abfallhölzern als Anlage zur vollständigen Beseitigung von festen Stoffen durch Verbrennen zum Zeitpunkt des Inkrafttretens des Bebauungsplans am 20.05.1997 als eine in der Abstandsklasse III geführte Anlage im Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 215 B bauplanungsrechtlich nicht zulässig.

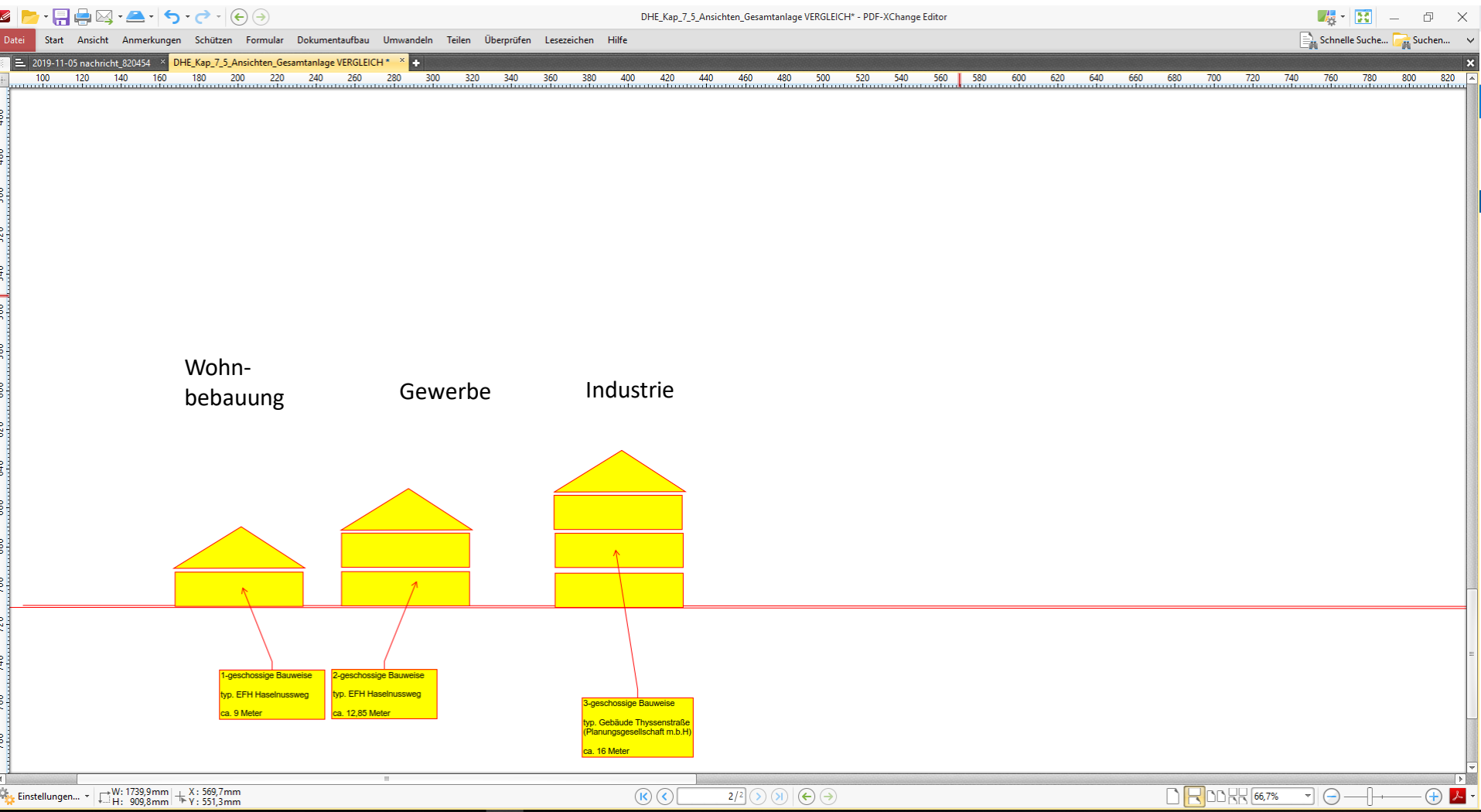
Auszug aus der Antragsbegründung der
DHE Dinslakener Holz-Energiezentrum GmbH & Co. KG,
DHE_Kap_20_Befreiungsantrag.pdf

Grundzüge der Planung berührt ?

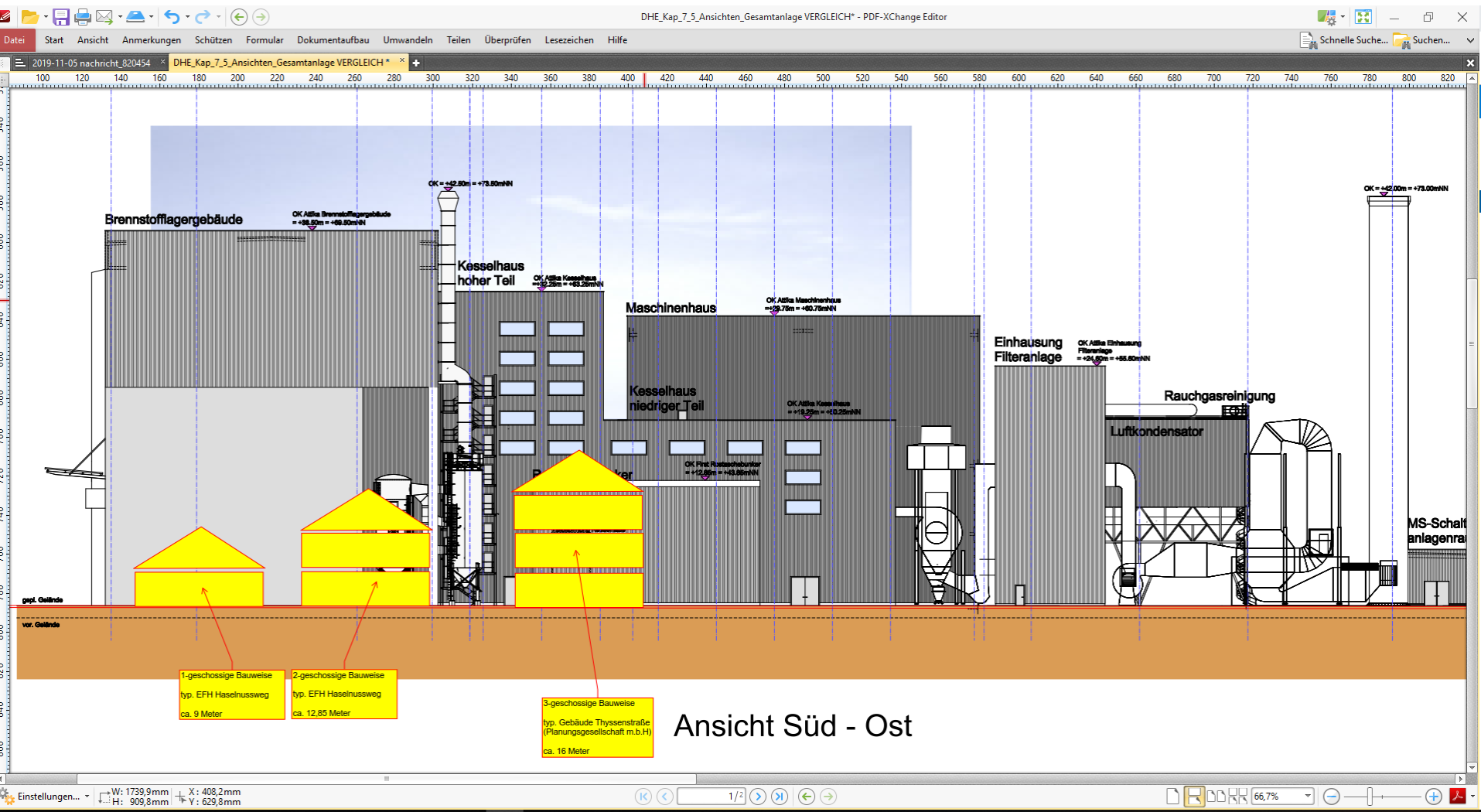
2.2.2 Zahl der Vollgeschosse

Im Teilbereich des Gewerbegebietes an der Otto-Brenner-Straße werden **II Vollgeschosse** festgesetzt, im gesamten übrigen Planbereich **III Vollgeschosse**. Damit wird auf die eingeschossige Wohnbebauung des Bebauungsplanes Nr. 195 südlich der Otto-Brenner-Straße Rücksicht genommen. Die Ausweisung von II/III Vollgeschossen ermöglicht – nach den Erfahrungen in anderen Gewerbegebieten – eine sinnvolle und wirtschaftliche Nutzung des zur Verfügung stehenden Bodens.

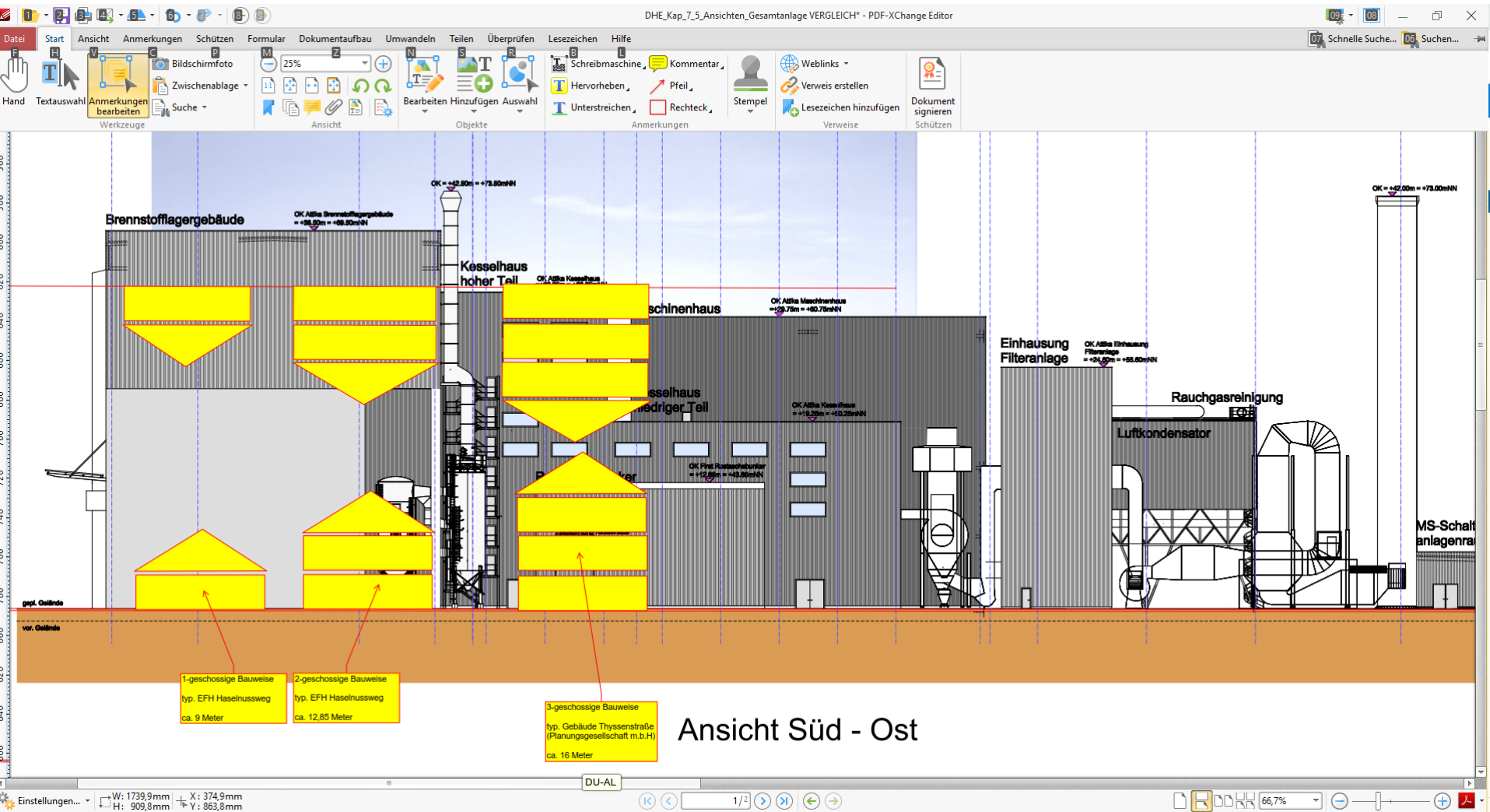
Intention des Bebauungsplans Nr. 215 B: Rücksicht auf Bebauungsplan Nr. 195 (Niederfeldstr / Haselnussweg)

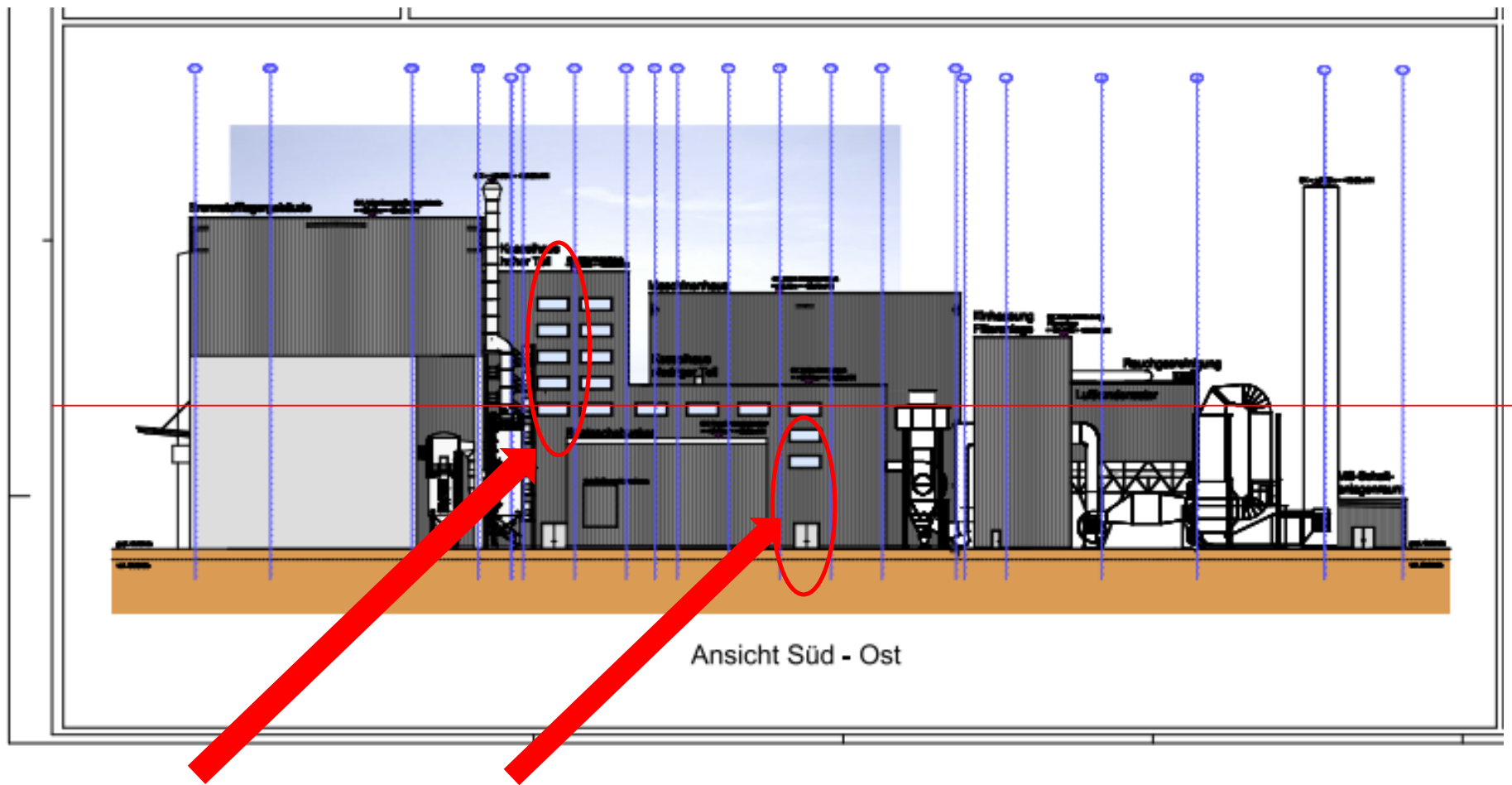


DIE WIRKLICHKEIT, wenn die Befreiung greift!!! Nennt man das RÜCKSICHT ?



Die Grundlagen des Plans werden buchstäblich
AUF DEN KOPF gestellt !!

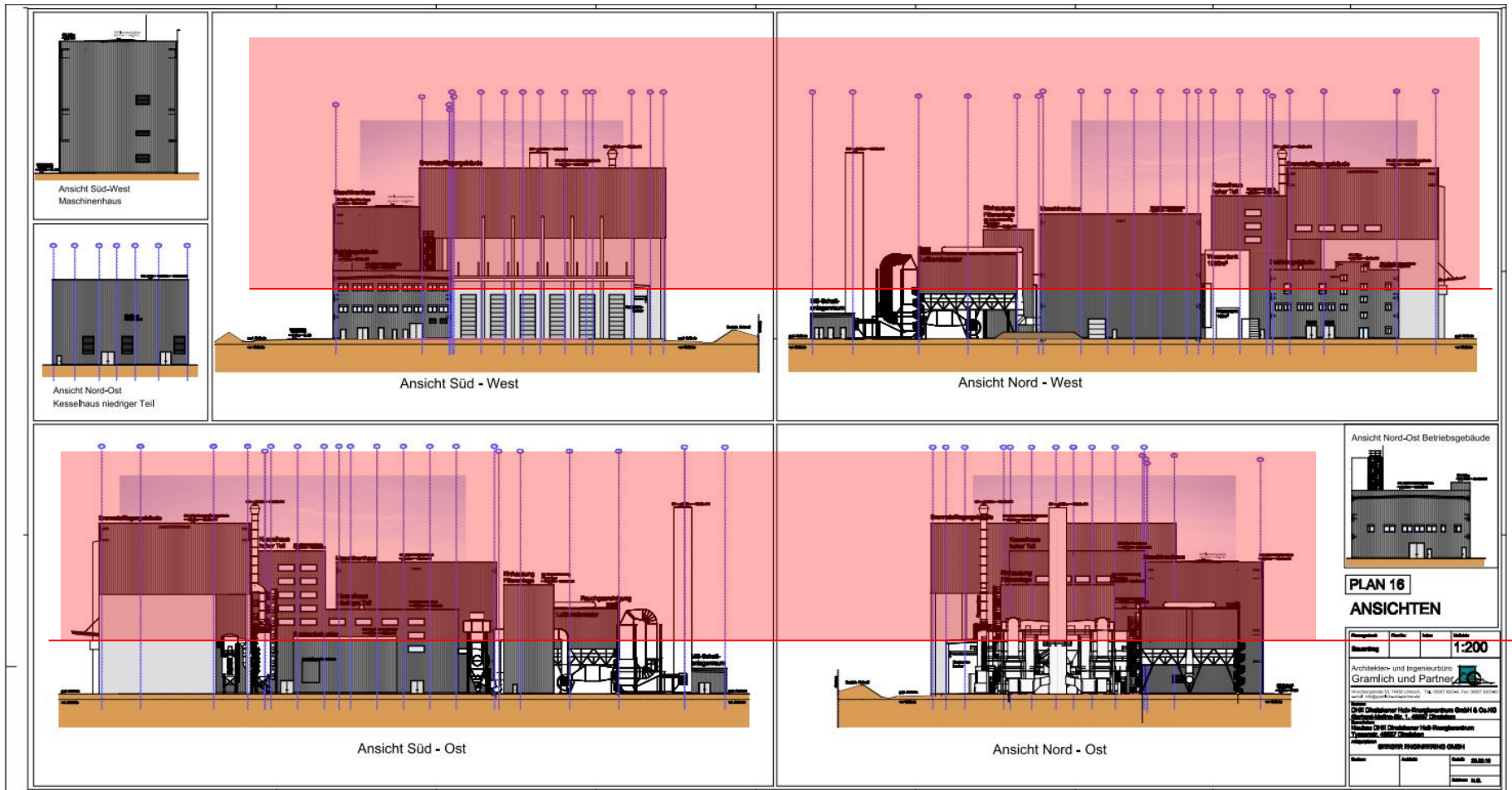




5 Geschosse

mindestens
3 Geschosse

Nach den Planfestsetzungen müsste die Anlage HIER abgeschnitten werden.



Alles, was über 3-Geschossigkeit hinaus geht, ist nicht genehmigungsfähig !

Befreiungsantrag der DHE

Sind die

Grundzüge der Planung

wirklich

nicht

berührt ?